

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|--------------------------------|
| Sitzung | Öffentliche Sitzung im k1-Saal |
| Beschlussorgan | Stadtrat |
| Sitzungstag | 16.11.2022 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ende | 16:13 Uhr |

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:

| | |
|--------------------------------|---|
| Bauer Simon | Obermeier Paul |
| Bauregger Matthias | Plontsch Ingo |
| Danner Johannes | Schroll Reinhold |
| Dorfhuber Günther | Schupfner Markus |
| Füssel Andreas | Seitlinger Bernhard |
| Gampert-Straßhofer Stefanie | Stoib Christian |
| Gorzel Roger | Trenker Adolf |
| Gruber Alexander | Unterstein Konrad |
| Haslwanger Andrea | Wildmann Alfred |
| Jobst Johann | Winkels Gerti |
| Kneffel Hans | Winkler Josef |
| Lauber Veronika (ab 16:10 Uhr) | Dr. Winter Jürgen (virtuelle Teilnahme) |
| Mirbeth Stephan | Zembsch Helga |
| Mollner Michael | Zunhammer Angelika |

Nicht erschienen war(en):

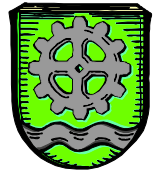
Czepan Martin
Krogloth Oliver

Grund (un)entschuldigt:

entschuldigt
entschuldigt

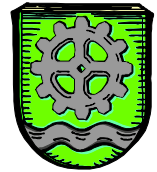
II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – „Lebendige Zentren“; Beschlussfassung über die Bedarfsanmeldung im Programmjahr 2023
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022; Errichtung eines Stadtparks entlang der Eichendorffstraße
3. 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ – Am Sportplatz - der Gemeinde Nußdorf;
- Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat



IV. Beschlüsse

1. **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – „Lebendige Zentren“; Beschlussfassung über die Bedarfsanmeldung im Programmjahr 2023**

Die Stadt Traunreut wurde mit Schreiben vom 25.10.2022 wieder aufgefordert, Ihre Bedarfsanmeldung für das kommende Programmjahr 2023 bis 01.12.2022 der Regierung von Oberbayern - Städtebauförderung –vorzulegen.

Zusätzlich sind auch beim Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat auf elektronischem Weg Mitteilungen für:

- a) ein elektronisches Monitoring (eMo) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Rückblick) seit 2014 und
- b) seit 2013 eine elektronische Begleitinformation (eBI) zur Bund-Länder-Städtebauförderung (Gesamtinformation)

einzustellen.

Die Stadt Traunreut ist mit der Sanierungsmaßnahme "Stadtkern" seit 1997 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm (bis 2004). Im Jahr 2005 wurde die Stadt aus haushaltstechnischen Gründen von dem Sachgebiet in das Bund-Länder-Programm Teil I Grundprogramm übernommen. Dieses Programm läuft aus und es werden keine neuen Haushaltsmittel mehr seitens des Bundes und Landes zur Verfügung gestellt.

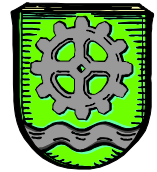
Von der Regierung wurde im Jahr 2011 vorgeschlagen, dass die Stadt Traunreut in das Programm – Aktive Zentren – wechselt. Im Jahr 2020 wurde nun das Programm „Aktive Zentren“ in „Lebendige Zentren“ umgeändert.

Zentrales Ziel des Programms "Lebendige Zentren" ist es, die Stadt- und Ortsteilzentren attraktiver und zu identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiter zu entwickeln.

Mit seinem integrierten Ansatz zielt das Programm auf die Bewältigung der Herausforderungen von Innenstädten, Stadtteilzentren und Ortskernen, die durch Funktionsverluste, Gebäudeleerstände und abnehmende Nutzungsintensitäten bedroht sind.

Folgende Unterlagen beinhaltet die jährliche Bedarfsanmeldung - hier für 2022:

1. Antragsformblatt „Bedarfsmitteilung“, Anlage gemäß Nr. 22.1 StBauFR 2007 – nur noch online möglich
2. Maßnahmenplan, max. DIN A 1, M. 1 : 2.500



3. Aktueller Kosten- und Finanzierungsplan

Weitere erforderliche Unterlagen, die im Laufe des Jahres 2023 vermutlich noch angefordert werden, sind:

- a. Formblatt Begleitinformation (Sachstandsbericht)
- b. elektronisches Monitoring (eMo)
- c. elektronische Begleitinformation (eBI)

Um weiterhin finanzielle Mittel aus der Städtebauförderung für die Stadtsanierung zu erhalten, ist auch die Genehmigung der Bedarfsanmeldung durch den Stadtrat erforderlich.

Die in der Bedarfsmitteilung beantragten Maßnahmen sind mit dem Haushaltsplan der Stadt abgestimmt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2023 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren.
Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
|------------------|-------------------|-----------------------------|

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2023 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren.
Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 28 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

Der Stadtrat genehmigt die Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2023 zum Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren.
Der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Frau Stadträtin Lauber erscheint um 16:10 Uhr zur Sitzung.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022; Errichtung eines Stadtparks entlang der Eichendorffstraße

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt am 20.09.2022 folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen, dass auf der Fläche zwischen Eichendorffstraße und Elbestraße vom Traunring bis zum Geb. Eichendorffstraße Nr. 16 ein Stadtpark errichtet wird. Entsprechende Haushaltsmittel für Planung und Realisierung sind in 2023 und den Folgejahren einzuplanen.

Der bestehende Baumbestand ist zu erhalten, zu integrieren und durch weitere Baum- und Strauchpflanzungen zu ergänzen.

Im Stadtpark sollen kleinflächige Freizeiteinrichtungen integriert werden wie z. B. eine Kneippanlage, Brunnen und Wasserspielplätze, Picknickplätze, Liegewiesen, Spieleinrichtungen, Fitnessgeräte, kleine Bolzplätze, Boulebahn, Schachfeld, Le-segarten.

Es sollen aber auch Naturzonen geschaffen werden, in denen Igel und Vögel un-gestört sein können.

Der Stadtpark soll durch eine dichte Begrünung die Aufenthaltsqualität der Anwoh-ner in diesem Quartier verbessern und für alle Traunreuter, vor allem für diejeni-gen, welche über keinen eigenen Garten verfügen, einen Raum mit allen hoher Aufenthaltsqualität bieten. Gleichzeitig soll hierdurch die Verbindung der Grünflä-chen untereinander verbessert werden.

Auf Höhe des Egerwegs soll die Elbestraße über eine naturnahe Verbindungs-straße, welche nur für Anlieger frei ist, an die Eichendorffstraße angebunden wer-den.

Die befestigte Fläche des Wochenmarktes ist zu renaturieren. Der Wochenmarkt soll zukünftig in der Munastraße im Bereich des k1 stattfinden.

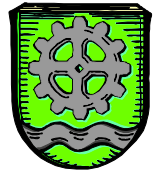
Begründung

Die Schaffung eines Stadtparks entlang der Eichendorffstraße war in den letzten 24 Jahren ein wichtiger Baustein in der Planung der Stadtentwicklung. Auch beim ISEK wurde von den beteiligten Bürgern ein Stadtpark gewünscht.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten fielen im Stadtzentrum der zunehmenden Bebauung und Versiegelung immer mehr Grünflächen und Bäume zum Opfer.

Der zunehmende Klimawandel lässt die Temperaturen vor allem in den Innenstäd-ten immer stärker ansteigen, so dass diese vermehrt zu einer Gefahr für die Ge-sundheit und das Leben unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger werden.

Die geplante massive Bebauung im Munapark West und Ost, sowie weitere ge-plante Bebauungen in der Kernstadt werden das Mikroklima in der Stadt nochmals



erheblich verschlechtern. Es ist daher dringend erforderlich, zur teilweisen Kompensation die Grünflächen und den Baumbestand in der Innenstadt zu vergrößern.

Da die geplanten Wohnungen im Munapark keine Gärten haben werden, ist es erforderlich, für deren Bewohner - darunter viele Seniorinnen und Senioren - im Nahbereich

einen naturnahen Aufenthaltsbereich zu schaffen, in welchem sie die heißen Sommertage verbringen können. Wie die ISEK-Umfrage gezeigt hat, wünschen sich aber auch derzeit viele Bürgerinnen und Bürger einen Stadtpark.

Die Verlegung des Wochenmarktes in die Munastraße würde an den Samstagen als zentraler Verbindungspunkt die Achsen Munapark - Kantstraße sowie Traunpassage - Rathausplatz beleben.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Czepan“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umgestaltung des Grünzugs an der Eichendorffstraße soll im Rahmen und mit Förderung aus der Städtebauförderung, Programm „Lebendige Zentren“ erfolgen und ist für die 2023 und 2024 vorgesehen. In der Sitzung des Bauausschusses am 21.09.2022 wurden die Planungsleistungen vergeben. Ein Vertragsabschluss steht kurz bevor.

Die zu bearbeitende Fläche des Planungsgebietes beträgt ca. 12.000 qm.

Eine erste Planungsabstimmung mit dem zu beauftragenden Büro hat noch nicht stattgefunden, jedoch sind einzelne Maßnahmen des Antrages auch in den Überlegungen der Verwaltung enthalten (z. B. Änderung der Straßenführung am Egerweg, Änderung der Wegeführung durch die Grünanlage und nicht mehr entlang der Eichendorffstraße, Schaffung von Aufenthaltsbereichen, Kneippanlage, etc.). Der Wochenmarktplatz mit neuem Maibaumstandort sollte aber bislang erhalten bleiben und nicht wie beantragt, aufgelöst und verlegt werden.

Die Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung des dann beauftragten Büros wird dem Bauausschuss bzw. Stadtrat einschl. der Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Da vom Büro auch in der Leistungsphase 2 „Vorplanung“ Varianten zu erarbeiten sind, können auch einzelne beantragte Punkte zu einem späteren Zeitpunkt nochmals diskutiert und beschlossen werden.

Weiterhin ist beabsichtigt, in einem Bürger-Workshop Ideen und Anregungen zur Umgestaltung des Grünzugs von interessierten Bürgerinnen und Bürgern einzuholen. Diese könnten dann auch, soweit möglich und sinnvoll, in den Vorentwurfprozess eingearbeitet werden.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022 zur Errichtung eines Stadtparkes entlang der Eichendorffstraße wird bis zur Vorstellung der Vorentwurfsplanung zurückgestellt.

| | | |
|------------------|-------------------|-----------------------------|
| für 11 | gegen 0 | Beschlussempfehlung: |
| | | |

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022 zur Errichtung eines Stadtparkes entlang der Eichendorffstraße wird bis zur Vorstellung der Vorentwurfsplanung zurückgestellt.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 29 | gegen 0 | Beschluss: |
| | | |

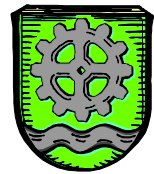
Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2022 zur Errichtung eines Stadtparkes entlang der Eichendorffstraße wird bis zur Vorstellung der Vorentwurfsplanung zurückgestellt.

3. 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ – Am Sportplatz - der Gemeinde Nußdorf; - Stellungnahme als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf hat die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ – Am Sportplatz – beschlossen.

Dieses Bauleitplanverfahren hat das Ziel, zusätzliches Baurecht zur Nachverdichtung durch Anbau an den Bestandsgebäuden auf zwei bestehenden Grundstücken zu schaffen. Von der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ sind die Flur-Nrn. 1901/8 und 1901/5 der Gemarkung Nußdorf betroffen.





Durch den geplanten Anbau auf der Westseite (Flur-Nr. 1901/5) und auf der Ostseite (Flur-Nr. 1901/8) sollen die beiden bestehenden Gebäude miteinander verbunden werden. Dadurch soll vergrößerter bzw. neuer Wohnraum sowie eine gemeinsame Dachterrasse für die Dachgeschoßwohnungen geschaffen werden.

Zusätzlich soll auf dem Grundstück Flur-Nr. 1901/5 ein neuer Baukörper mit einer Wohnung über zwei Geschosse entstehen, die Dachterrasse wird von der ostseitigen DG-Wohnung genutzt.

Die erforderlichen Stellplätze, 1,5 pro Wohneinheit, werden auf dem jeweiligen Grundstück nachgewiesen.

Die Erhöhung von GRZ und GFZ ist ortsplanerisch vertretbar und durch eine Nachverdichtung erwünscht.

Mit Schreiben vom 09.11.2022 der Gemeinde Nußdorf wird die Stadt Traunreut am Verfahren zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ – Am Sportplatz – beteiligt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ – Am Sportplatz – der Gemeinde Nußdorf i. d. F. v. 20.09.2022 keine Anregungen vorgebracht.

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------|
| für 29 | gegen 0 | Beschluss: |
|------------------|-------------------|-------------------|

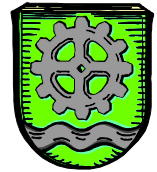
Seitens der Stadt Traunreut werden zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ – Am Sportplatz – der Gemeinde Nußdorf i. d. F. v. 20.09.2022 keine Anregungen vorgebracht.

4. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat

- **Werner-von-Siemens-Mittelschule Traunreut;
Auftragsvergabe für die Außenanlagenarbeiten zur Sanierung des westlichen Pausenhofes und des daran anschließenden Gehweges**

Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Außenanlagenarbeiten zur Sanierung des westlichen Pausenhofes und des daran anschließenden Gehweges der Werner-



von-Siemens-Mittelschule Traunreut wird an die Firma Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH zum geprüften Angebotspreis i. H. von 594.741,96 € einschließlich MwSt. zu vergeben.

Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 10.08.2022.

- **Bezuschussung der Neumöblierung des Schulungs- und Aufenthaltsraumes im Feuerwehrhaus Pierling**

Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Neumöblierung im Schulungs- und Aufenthaltsraum im Feuerwehrhaus Pierling und die Zuschussung der Maßnahme in Höhe von maximal 18.700 Euro, basierend auf dem günstigsten vorgelegten Angebot in Höhe von 23.315,00 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2023 zu veranschlagen.

STADT TRAUNREUT

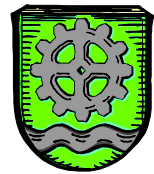
Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat
Erster Bürgermeister



Schriftführer

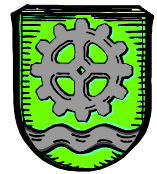
Thomas Gätzschmann



V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1 (Seite 349)

| | | | |
|--|---|--|--|
| Bedarfsmitteilung Städtebauförderung | | Jahr 2023 | |
| gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) | | Zutreffendes bitte <input type="checkbox"/> ankreuzen oder ausfüllen | |
| An die Regierung Sachgebiet 34 Städtebau | | | |
| 1. Zuwendungsempfänger | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Gemeinde | | Name Traunreut | |
| Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) 83301 Traunreut, Rathausplatz 3 | | | Gem.-Schlüssel 189154 |
| Auskünfte erteilt Stadtbaumeister Thomas Gätzschmann | Hauptanschluss 10 | Nbst. Tel. 226 | Nbst. Fax 22226 |
| E-Mail-Adresse gaetzschmann.thomas@traunreut.de | Landkreis Traunstein | | |
| 2. Zur Förderung beantragte Maßnahme | | | |
| Fördergegenstand Sanierungsmaßnahme | Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy) | | |
| Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben Gesamtmaßnahme | Sanierungsgebiet Stadtkern | | |
| 3. Stand der Förderung | | | Tsd. EUR |
| voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR | | | 10.870 |
| bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt | | | 961.000 |
| J. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt | | | 1.733.100 |
| = Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden | | | -772.100 |
| 4. Programmanmeldung | | Programmjahr | Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre |
| | | 2023 | 2024 2025 2026 |
| | | Tsd. EUR | Tsd. EUR Tsd. EUR Tsd. EUR |
| voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff) | | 2.630 | 1.530 918 80 |
| J. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage | | | |
| = tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten | | 2.630 | 1.530 918 80 |
| 5. Erklärungen | | | |
| Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, dass die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden. | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift | |
| Traunreut, 18.11.2022 | | Hans-Peter Dangschat, Erster Bürgermeister | |



Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung

Blatt 2

Beabsichtigte Maßnahmen einschließlich vorliegender Bewilligungsanträge nach Prioritäten geordnet

| angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mo €, Finanzierung | förderfähige Kosten in Tsd. EUR | | | | | |
|---|--|--------------------------------------|--------------------------------------|---|------------|-----------|
| | voraus- sichtlich insgesamt förderfähig | davon bisher bereits bewilligt | vorgese- hen im Pro- grammjahr | vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren | | |
| | | | | 2023 | 2024 | 2025 |
| 1. Vorbereitungen | | | | | | |
| 1.1 Vorbereitende Untersuchungen - ISEK (Feinanalyse) | | | | | | |
| 1.2 Verkehrsuntersuchung - ISEK | | | | | | |
| 1.3 Wirtschaftsgutachten - ISEK | | | | | | |
| 1.4 Freiraumuntersuchung - ISEK | | | | | | |
| 1.5 Nachhaltigkeit-Energie - ISEK | | | | | | |
| 1.6 Einzelhandelsgutachten - Fortschreib. (Heinritz - Popien aus 2000) | | | | | | |
| 1.7 N. N. | | | | | | |
| 1.8 Städtebauliche Beratung | 120 | | 20 | 20 | 20 | 20 |
| 1.9 Rahmenplan und Feinanalyse für das Sanierungsgebiet | | | | | | |
| 1.10 Wettbewerb Kant-/Eichendorffstraße | | | | | | |
| 1.11 Feinuntersuchung Kant-/Munastraße | 17 | 10 | | | | |
| 1.12 Projektfonds | 110 | 26 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| 1.13 Citymanager | 140 | 84 | | | | |
| 1.14 Feinplanung Munapark | | | | | | |
| 1.15 Eichenpflanzung z.E. Joeph. Beuys | 17 | 10 | | | | |
| 2. Ordnungs-/Erschließungsmaßnahmen | | | | | | |
| 2.1 Erschließung "Munapark" Kant-, Eichendorffstraße, Traunring CIMA-Beratung | | | | | | |
| 3. Baumaßnahmen | | | | | | |
| 3.1 Rathausplatz, 1. Bauabschnitt | 2.309 | 1.140 | | | | |
| 3.2 Rathausplatz, 2. Bauabschnitt | 1.061 | 185 | | | | |
| 3.3 Rathausplatz - Barrierefreiheit | 39 | | | | | |
| 3.4 Kantstraße | 4.188 | | 1.800 | 1.200 | 888 | |
| 3.5 Gestaltung Vorplatz Kultur- und Bürgerhaus | 144 | 86 | | | | |
| 3.6 Munastraße | 310 | | | | | |
| 3.7 Neugestaltung Marktstraße | 200 | | | | | 50 |
| 3.8 Grünzug Eichendorffstraße | 1.200 | | 800 | 300 | | |
| 3.9 Fridtjof-Nansen-Straße | 1.715 | 669 | | | | |
| 3.10 Eichenpflanzung z.E. Joseph Beuys | | | | | | |
| 3.11 Kulturpassage - EU REACT | | | | | | |
| 4. Sonstiges | | | | | | |
| Gesamtsumme | 11.570 | 2.210 | 2.630 | 1.530 | 918 | 80 |